



Thema: 4.1 Festung Europa



Produkt: Kinderbuch

Aufgabenstellung:



Jedes Jahr flüchten tausende von Menschen nach Europa, viele von ihnen nehmen den gefährlichen Weg über das Mittelmeer. Gleichzeitig sinkt in manchen EU-Staaten die Bereitschaft, mehr Flüchtlinge aufzunehmen.

Leitfrage: Warum wollen viele EU-Staaten keine Flüchtlinge mehr aufnehmen?

Hausarbeit



Fach: Politik & Wirtschaft Klasse: 12 GY h
 Erstellt von: Lilia Fuchs
 Gartenweg 2
 35794 Mengerskirchen-Waldernbach
 Tel: 06476/419386
 E-Mail: lilia.fuchs@yahoo.de

Lehrer: Herr Gawinski

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

Inhaltsverzeichnis



1. EINLEITUNG	3
2. DEFINITION – FLÜCHTLING	4
2.1 BINNENVERTRIEBENE, UMWELT-, WIRTSCHAFTS-UND POLITISCHE FLÜCHTLINGE	4
3. RECHTLICHE GRUNDLAGEN FÜR FLÜCHTLINGE IN EUROPA	5
3.1 DIE GENFER FLÜCHTLINGSKONVENTION (GFK)	5
3.2 SCHENGENER ABKOMMEN	6
3.3 DRITTSTAATENVERORDNUNG/DUBLIN II -VERORDNUNG	7
4. Asylbewerber in der EU	7
5. Problemdarstellung	8
6. Lösungsansätze für das Problem	9
7. Sachurteil	10
8. Werturteil & Beantwortung der Leitfrage	11
9. Anhang – Recherche	13
9.1 Definition – Festung Europa	13
9.2 Fluchtgründe	13
9.2.1 Kriege	13
9.2.2 Zerstörte Umwelt	13
9.2.3 Ethnische Verfolgung	13
9.2.4 Arbeitssuche, Armut, Arbeitsmigranten	14
9.2.5 Ursachen am Beispiel Syrien	14
9.3 Ankunft in Europa	15
9.4 Flüchtlingsschutz	15
9.4.1 Rechte eines Flüchtlings	15
9.4.1 Artikel 14	16
9.5 Duldung am Beispiel von Deutschland	16
9.6 Asylverfahren	17
9.7 Flughafenverfahren	17
9.8 Quellenverzeichnis	18
9.9 Abbildungs-und Tabellenverzeichnis	20
10. Kinderbuch: Titel: Flüchtlinge – Europa kann helfen	22

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

1. Einleitung

Immer mehr Bootsflüchtlinge sterben bei dem Versuch nach Europa zu gelangen. Das schlechte Wetter verschärft die Situation auf dem Mittelmeer erheblich, wodurch bereits viele Boote als verschollen gelten. Viele Menschen sind einfach dazu gezwungen ihre Heimat zu verlassen, da sie dort keine Lebensperspektiven mehr sehen. Sie fliehen vor der Armut und suchen nach besseren wirtschaftlichen Lebensbedingungen für sich und ihre Familien. Doch wer ist schuld an dem Elend der Flüchtlinge? Ist es dabei nicht die Aufgabe der Europäischen Union, die einen hohen Wert auf Demokratie, Freiheit und die Achtung von Menschenrechten legt, auf Menschen die Zuflucht in Europa suchen Rücksicht zu nehmen und ihnen für einen bestimmten Zeitraum Schutz zu gewähren? Doch die Wirklichkeit sieht momentan anders aus, da immer mehr EU-Staaten, den Flüchtlingen den Weg nach Europa versperren und nicht mehr die Bereitschaft zeigen, sich um die Menschen in Not zu kümmern. Die Flüchtlinge, die hier in Europa ankommen, sehen oft einen Kontinent, der sich der Demokratie und der Beachtung der Menschenrechte als eine Wertegemeinschaft verschrieben hat, sich aber Flüchtlingen gegenüber in einen permanenten Abwehrkampf stellt und ihnen zugleich ohne Mitgefühl die Tür vor der Nase zuschlägt. Demzufolge hat sich Europa inzwischen in eine frontexgesicherte Festung verwandelt, an deren Außengrenzen immer mehr Flüchtlinge ums Leben kommen oder unter menschenunwürdigen Bedingungen festgehalten oder sich selbst überlassen werden. Derzeit sind demzufolge mehr als 10.000 Bootsflüchtlinge auf dem Mittelmeer, dem Atlantik oder an den Landgrenzen ums Leben gekommen.¹ Das ist jedoch nur der Anfang, da der Zustrom der Flüchtlinge immer höher wird. Doch auch die gesperrten Häfen durch das sogenannte Flughafenverfahren machen Europa für immer mehr Flüchtlinge unerreikbaar. Es wird scheinbar ein „Krieg“ gegen die Flüchtlinge geführt, anstatt gemeinsam die Fluchtursachen zu bekämpfen. Doch sollte die EU nicht jedem Menschen dieselben Rechte gewährleisten, wie es in der EU-Charta vorgeschrieben ist, auch wenn der Aufenthalt der Flüchtlinge in Europa nur vorübergehend ist? Somit besteht das Hauptproblem darin, dass zwar die Anzahl der Flüchtlinge und somit der Asylanträge in Europa ansteigt doch die Bereitschaft diese auch aufzunehmen in einigen EU-Ländern deutlich sinkt, wie z.B. auch die Pegida-Bewegung in Deutschland zeigt, die gegen die Aufnahme von Flüchtlingen insbesondere muslimischen Flüchtlingen aus den Kriegsgebieten wie Syrien protestieren. Doch mittlerweile gibt es mehr Gegner von Pegida als Unterstützer, da sich die Gegenbewegung „Anti-Pegida“ zusammengefunden hat. Und weil die Aufnahmebereitschaft

¹ <http://www.bpb.de> (9.11.2014/16:13 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

deutlich sinkt, führt dies dazu, dass die Flüchtlinge innerhalb von Europa relativ ungleichmäßig verteilt werden und einige Länder dadurch überlastet sind, da sie eine hohe Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen müssen.² Um den Flüchtlingszustrom in Europa zu verringern, hat die EU und ihre Mitgliedsstaaten bereits rund 3 Milliarden Euro an die vertriebenen des syrischen Bürgerkrieges zukommen lassen.³ Dieses Geld soll dazu beitragen, um die Lebensbedingungen in den Flüchtlingslagern zu verbessern, in denen derzeit mehr als 100.000 Flüchtlinge auf die Rückkehr in ihre Heimat warten.⁴ Zudem hat das Parlament beschlossen, dass Fischer für die Rettung von Flüchtlingen in Zukunft nicht mehr bestraft werden sollen.⁵ Auch in Europa soll das Leben der Flüchtlinge verbessert werden, da ihr Arbeitsverbot bereits nach neun Monaten aufgehoben wird. Demzufolge hat die EU bereits einige Projekte eingeleitet um den Flüchtlingen zu helfen. Doch wie wird die Europäische Union in Zukunft mit den Flüchtlingen umgehen und was kann Europa tun um dieses Problem in Zukunft zu bekämpfen, ohne dabei das Leben der Flüchtlinge zu gefährden. Doch man muss sich auch die Frage stellen, was mit den Flüchtlingen passieren würde, wenn Europa ihnen endgültig den Weg versperrt.

2. Definition – Flüchtling

Flüchtlinge sind Personen, die durch Kriege, Aufstände und Naturkatastrophen oder wegen ihrer politischen Überzeugung, Rasse, ethnischen Zugehörigkeiten (einem Volk, einer kulturell eigenständigen Gemeinschaft angehörend⁶) oder Religion in ihrem Heimatland verfolgt bzw. vertrieben werden.

2.1 Binnenvertriebene, Umwelt-, Wirtschafts- und politische Flüchtlinge

Zu der Gruppe der Flüchtlinge gehören zum einem die Binnenvertriebenen. Diese befinden sich in einer relativ schwierigen Situation, da sie gewaltsam aus ihrer eigenen Heimat vertrieben werden. Dabei erfolgt die Flucht innerhalb ihres eigenen Landes. Menschen, die jedoch ihre Heimat aus materieller Not verlassen müssen, zählen zu den Wirtschaftsflüchtlingen. Geschätzt leben derzeit weltweit mehr als 1,4 Milliarden Menschen in absoluter Armut⁷. Sie verlassen ihr Heimatland mit der Hoffnung in Europa ihre

² <http://www2.klett.de> (15.11.2014/18:32 Uhr)



³ <http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de> (29.01.2015/16:54 Uhr)

⁴ <http://www.rundschau-online.de> (29.01.2015/19.17 Uhr)

⁵ <https://flaschenpost.piratenpartei.de> 829.01.2015/18:32 Uhr)

⁶ <http://www.bpb.de> (9.11.2014/16:13 Uhr)

⁷ absolute Armut: Mensch befindet sich in einem Zustand, in dem er seine Grundbedürfnisse, wie Trinkwasser und Nahrung sich nicht leisten kann

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

wirtschaftliche Lage verbessern zu können (vgl. 9.3 & Abb. 9.9.2 Anhang).

Umweltflüchtlinge sind dagegen Menschen, die dazu gezwungen sind ihre traditionelle Umgebung dauerhaft oder vorübergehend zu verlassen, da die Umweltschäden ihre Existenz in Gefahr brachten oder ihre Lebensqualität schwerwiegend beeinträchtigten. Die Zahl der Menschen, die ihre Heimat durch Wassermangel oder Naturkatastrophen wie z.B. Tsunami und Vulkanausbrüche verlassen mussten, liegt demzufolge sehr hoch. Auch Überschwemmungen, Erdbeben und Dürren haben weltweit mehr als 50 Mio. Menschen dazu getrieben ihre Heimatregion zu verlassen, um ein besseres Leben vorzufinden. Bei den politischen Flüchtlingen, handelt es sich wiederum um Personen, die ihr Heimatland wegen Furcht vor Verfolgung, aus politischen, religiösen, ethnischen, nationalen Gründen oder aufgrund einer Beziehung zu einer sozialen Person verlassen mussten (vgl. 9.2 Anhang).

3. Rechtliche Grundlagen für Flüchtlinge in Europa

Durch die Asylpolitik sollen die Asylverfahren der EU-Mitgliedsstaaten zu einem gemeinsamen Asylsystem zusammengetragen werden.⁸ Demzufolge wurden durch den Amsterdamer Vertrag bestimmte Rechtsvorschriften im Bereich Asyl ausgearbeitet. Im Vertrag von Nizza (2001) ist festgelegt, dass der Rat bestimmte Maßnahmen erlassen kann, was insbesondere die Bestimmung des Mitgliedsstaats angeht, der für die Prüfung des Asylantrags zuständig ist, der von einem Drittstaatsangehörigen in einem der Mitgliedsstaaten gestellt wird.⁹ Darüber hinaus regelt es die Mindestnormen wie die Aufnahme von Asylbewerbern, den Flüchtlingsstatus und das Verfahren. Im Vertrag von Lissabon sollen dementsprechend nicht nur die Mindestnormen festgelegt werden, sondern auch ein gemeinsames System aus Vorschriften und einheitlichen Verfahren geschaffen werden. Dadurch soll das gemeinsame europäische Asylsystem einen einheitlichen Asylstatus sowie Schutzstatus, Kriterien und Verfahren zur Bestimmung des Mitgliedsstaats, der für die Prüfung eines Asylantrags zuständig ist, Normen für die Aufnahmebedingungen und die Partnerschaft und Zusammenarbeit mit den Drittländern umfassen.



3.1 Die Genfer Flüchtlingskonvention (GFK)

Am 28. Juli 1951 wurde die Genfer Flüchtlingskonvention auf einer UN-Sonderkonferenz in Genf verabschiedet und trat am 22. April 1954 in Kraft.¹⁰ Ergänzt wurde diese am 31. Januar 1967 durch das Protokoll „Protokoll über die Rechtstellung der Flüchtlinge“, das am 4.

⁸ <http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de> (01.01.2015/22:59 Uhr)

⁹ <http://www.eu-info.de> (02.01.2015/23:02 Uhr)

¹⁰ <http://www.bpb.de> (26.12.2014/18:29 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

Oktober 1967 in Kraft trat. Der Konvention sind bereits 141 Staaten beigetreten, dem Protokoll nur 139 Staaten.¹¹ Die Rechtsgrundlage für das Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen, ist die GFK. Diese enthält insgesamt 46 Artikel, zu denen die Mindestanforderungen für die Rechte von Personen gehören, die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gruppe oder wegen ihrer politischen Einstellung verfolgt werden und sich dementsprechend außerhalb ihres Landes und Staatsangehörigkeit aufhalten. Hier wird der Anspruch auf Zugang zu den Gerichten, aber auch das Recht auf Ausstellung eines anerkannten Reiseausweises für einen rechtmäßigen Aufenthalt geregelt und durchgesetzt. Darüber hinaus, soll den Flüchtlingen ein Recht auf öffentliche Fürsorge zustehen. Flüchtlinge dürfen somit nicht zurück- oder ausgewiesen werden, wenn sie in ihrem Heimatland aus ethnischen, religiösen oder politischen Gründen um ihr Leben oder ihre Freiheit fürchten müssen. Diese Rechte sind z.B. im (Art.3) Schutz vor Diskriminierung, (Art.4) Religionsfreiheit, (Art. 16) Freier Zugang zu Gerichten und (Art. 33) Schutz vor Ausweisung im BGB festgelegt.¹²

3.2 Schengener Abkommen

Im sogenannten „Schengener Abkommen“ haben die EU-Staaten vereinbart, dass weitgehend ohne Grenzkontrollen gereist werden kann, seit 2007 auch in die neuen EU-Staaten.¹³ An den Außengrenzen, das heißt dort wo der Bereich der EU endet, wird aber auch nach einem einheitlichen hohen Standard kontrolliert.¹⁴ Wer kein Visum vorweisen kann oder eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit sein könnte, muss sich darauf einstellen, dass er nicht einreisen darf. Zudem ist im Schengener Abkommen neben dem weitgehenden Verzicht auf Grenzkontrollen vereinbart, dass es an den Außengrenzen des Vertragsgebiets verstärkte Kontrollen gibt. Außerdem sollen Flüchtlinge nur in einem Staat, der dieses Abkommen unterzeichnet hat, einen Asylantrag stellen können. So wird z.B. von vielen politisch engagierten Menschen auch der Begriff „Festung Europa“ (vgl. 9.1 Anhang) benutzt. Damit soll deutlich gemacht werden, dass Europa mit seinen Rechtsvorschriften (wie sie z.B. im Vertrag von Schengen getroffen sind) gegen alle, die in Europa andere Lebensbedingungen suchen, eine Festungsmauer errichtet hat.¹⁵



¹¹ Martin Geisz: Globales Lernen-Flüchtlinge/ 1. Auflage 2011; Fluchtgrund: Ursachen, Seite 24-30; (3.12.2014/19:17 Uhr)

¹² <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (26.12.2014/19:02 Uhr)

¹³ Neue EU-Staaten: Polen, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland, Litauen und Malta

¹⁴ <http://www.bamf.de> (29.12.2014/14:12 Uhr)

¹⁵ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (29.12.2014/15:51 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

3.3 Drittstaatenverordnung/Dublin II -Verordnung

Die Drittstaatenverordnung, besagt, dass eine Zurückweisung von Asylbewerbern nur dann an der Grenze erlaubt ist, wenn diese vorab aus sicheren, festgelegten Drittstaaten kommen. Ein Land gilt jedoch erst als sicher, wenn es die Genfer Flüchtlingskonvention enthält und diese auch annimmt.¹⁶ Somit gehören die EU-Staaten, Norwegen und Schweiz zu den sicheren Drittstaaten. Das bedeutet, dass Flüchtlinge, keinen Anspruch mehr auf das Asylrecht Art. 16 Abs.1 GG haben, falls sie über einen solchen sicheren Drittstaat einreisen. In der Dublin-Verordnung ist wiederum festgeschrieben, dass der EU-Staat für das Asylverfahren zuständig ist, in das der Flüchtling zuerst eingereist ist und somit für ihn die Verantwortung übernimmt.¹⁷

4. Asylbewerber in der EU



Die Zahl der Flüchtlinge, die nach Europa wollen, steigt Doch wie sollen diese Lasten innerhalb von Europa verteilt werden? Seitdem etwa 65.000 Flüchtlinge die italienischen Küsten am Anfang des Jahres 2014, erreicht hatten, fordert auch Italien mehr Solidarität und Lastenverteilung von den andern europäischen Ländern. Dabei ist die Anzahl der Flüchtlinge so hoch, wie im gesamten Jahr 2013. Demzufolge sollen die Grenzen am Mittelmeer als europäische Grenzen verstanden werden und nicht nur als Außengrenzen eines einzelnen Landes, die daraufhin mit dem Zustrom der vielen Flüchtlinge alleine zurechtkommen müssen. Das nächste Problem besteht darin, dass etwa 80% der Flüchtlinge, die in Italien Asyl erhielten und zuvor aus Syrien oder Afrika stammen, gar nicht in Italien bleiben wollen. Viele von ihnen haben den Angaben nach Bekannte oder Verwandte, die in anderen Staaten der EU leben. Doch das wechseln des Landes ist für die Flüchtlinge nach den Dublin-Verfahren nicht möglich.¹⁸ Denn die Dublin-Regel besagt, dass das erste Land der Einreise für den Flüchtling verantwortlich ist.¹⁹ Demzufolge sollte Italien mehr Hilfe für die Erstaufnahmen der Flüchtlinge erhalten. Wie die Abbildung 9.9.3 zeigt, nehmen derzeit Deutschland, Schweden und Frankreich die meisten Flüchtlinge auf, was wiederum verdeutlicht, dass die Lasten in Europa zu unterschiedlich verteilt sind. Es gibt jedoch auch Staaten, die im Verhältnis zu ihrer Bevölkerung, deutlich zu wenige Flüchtlinge aufnehmen, wie z.B. die ost- und mitteleuropäischen Länder. Im Gegensatz dazu stehen die Länder Schweden, Malta und

¹⁶ <http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/15-hinweise-fuer-andere-fluechtlingsgruppen/132-fluechtlinge-im-dublin-verfahren/>

¹⁷ <http://www.unhcr.de> (26.12.2014/19:20 Uhr)

¹⁸ <http://www.eu-info.de> (31.12.2014/15:31 Uhr)

¹⁹ <http://www.spiegel.del> (31.12.2014/16:24 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	



Österreich, die die meisten Flüchtlinge pro Einwohner aufnehmen. Daraus folgt, dass wirtschaftlich stärkere EU-Länder, wie Frankreich, Deutschland usw. deutlich mehr Flüchtlinge (Asylbewerber) aufnehmen müssen, als diejenigen denen es wirtschaftlich schlechter geht, wie z.B. Spanien, Italien usw. Momentan wird jedoch in allen 28 Ländern darüber diskutiert, wie eine gerechte Verteilung aussehen könnte.²⁰ Dabei fordern einige Politiker eine Verteilung nach der Einwohnerzahl, dass würde bedeuten, je größer die Bevölkerung eines EU-Landes, desto mehr Asylberber soll das Land dementsprechend aufnehmen. Mehrere Politiker verlangen auch, dass die Wirtschaftskraft der Aufnahmestaaten berücksichtigt wird. Würde man nun einen festen Verteilungsschlüssel festlegen, so kann man anhand der Abbildung 9.9.3 sehen welche Folgen es für einige EU-Länder mit sich bringen würde. Wenn nun lediglich die Einwohnerzahl der EU-Länder als Berechnungsgrundlage gelten würde, so kann man feststellen, dass Deutschland z.B. deutlich weniger Asylbewerber aufnehmen müsste, als nach einem Verfahren bei dem auch die Wirtschaftskraft berücksichtigt wird. Somit gibt es aber auch mehrere EU-Länder wie z.B. Spanien und Portugal, die weniger Flüchtlinge aufnehmen als der Verteilungsschlüssel vorschreiben würde. Doch auch die geltende Dublin-Verordnung ist mitverantwortlich für die ungleiche Verteilung, da über diese EU-Länder deutlich weniger Flüchtlinge nach Europa einreisen.

5. Problemdarstellung

Um das Problem nochmal zu verdeutlichen, sehen wir uns nochmal die Abbildungen 9.9.4 und 9.9.5 an. Dabei ist bei beiden Abbildungen deutlich zu erkennen, womit die EU momentan zu kämpfen hat, da die Anzahl der Asylanträge im Verlaufe der Jahre deutlich zugenommen hat, wobei die Tendenz steigend ist. Wenn wir uns die Abb. 9.9.4 anschauen, kann man feststellen, dass die Anzahl der Asylbewerber sich von 192.865 (2013) nur ein Jahr später auf 230.685 (2014) erhöht hat. Die Abb. 9.9.5, die den Verlauf der Asylanträge seit dem Jahr 2000 erfasst, zeigt uns den Ernst der Lage.²¹ Man sieht hier, dass die Zahl der Asylanträge im Jahr 2010 bei 48.589 lag und nur vier Jahre später sich schon fast verdreifacht hat und dementsprechend bei 136.039 (2014) Bewerbern liegt. Doch die Prognose zeigt, dass sich Europa in den nächsten Jahren auf noch mehr Asylbewerber (Flüchtlinge) einstellen muss, da die Anzahl höchstwahrscheinlich auf mehr als 230.000 ansteigen wird. Das Problem liegt aber nicht nur an der zunehmenden Anzahl der Asylbewerber, sondern auch an der ungerechten Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU-Länder, da wie bereits schon näher

²⁰ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (31.12.2014/14:12 Uhr)

²¹ <http://www.eu-info.de> (31.12.2014/15:31 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	



erläutert EU-Länder, wie Deutschland, Schweden und Frankreich deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen, als z.B. Spanien oder Portugal. Darüber hinaus wird viel zu wenig mit den Herkunfts- und Transitländern zusammengearbeitet, was das nächste Problem darstellt. Denn man muss schon im Vorfeld in den Staaten mehr tun, wo die Not am größten ist, wie z.B. Syrien (vgl. 9.2.5 Anhang), damit es gar nicht erst dazu kommt, dass so viele Menschen dazu gezwungen sind ihre Heimat zu verlassen um Sicherheit in Europa vorzufinden. Demzufolge sollten alle EU-Staaten gemeinsam die Fluchtursachen bekämpfen, damit sich der Zustrom in Zukunft nicht erhöht.²²

6. Lösungsansätze für das Problem

Um in Zukunft den zunehmenden Anstieg der Asylbewerber in der EU zu verringern, sollten sich zuerst alle EU-Staaten gemeinsam darum bemühen, um die Lage in den Herkunftsländern (vgl. 9.9.1 Anhang) der Flüchtlinge zu verbessern. Demzufolge sollte Europa eine bessere Zusammenarbeit mit den Herkunftsländern herstellen. Denn wenn sich die Lage in den betroffenen Ländern verbessert, geht auch automatisch die Anzahl der Asylbewerber in Europa zurück.²³ Es gibt somit für die Menschen weniger Gründe um nach Europa zu fliehen, wenn sie in ihrem eigenen Land ein sicheres Leben aufbauen können. Darüber hinaus sollte die EU mehr darauf achten, dass die Flüchtlinge gleichmäßiger und gerechter in den einzelnen EU-Staaten verteilt werden, damit nicht nur einzelne Länder die Last auf sich nehmen müssen und somit mit der Anzahl der Asylbewerber überfordert sind. Dies wäre jedoch am besten möglich, wenn das Dublin-Verfahren in Zukunft außer Kraft gesetzt wird, denn es hält die Flüchtlinge auf dem Land gefangen, was sie als erstes betreten haben. Somit haben viele Betroffene nicht die Möglichkeit in ein anderes EU-Land zu wandern, wo sie vielleicht ihre Verwandten erwarten. Ein weiteres Argument, was dafür sprechen würde, wäre die endlich von allen EU-Ländern erwünschte gerechtere Aufteilung der Flüchtlinge. Somit hätte man die Möglichkeit die Flüchtlinge in ein anderes EU-Land umzusiedeln, in dem die Anzahl der Flüchtlinge noch nicht so hoch ist, auch wenn es nicht das Land ist, welches der Flüchtling als erstes betreten hat. Zudem müssen die Länder, die bislang nur wenige Flüchtlinge aufgenommen haben eine größere Bereitschaft zeigen, dies im weiteren Verlauf zu ändern, wenn eine größere Aufnahme möglich ist. Wie die Abbildung zuvor gezeigt hat, gibt es viele EU-Länder die deutlich mehr Asylbewerber aufnehmen könnten, als sie es bislang getan

²² <http://www.spiegel.de> (31.12.2014/18:41 Uhr)

²³ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (31.12.2014/14:12 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

haben und damit ihre Aufnahmekapazität gar nicht ausnutzen, was wiederum andere EU-Länder übernehmen müssen, um den Flüchtlingen in ihrer schwierigen Situation beizustehen.



7. Sachurteil

Innerhalb der Festung Europa (vgl. 9.1 Anhang) wird es für viele Flüchtlinge immer schwieriger eine neue Heimat zu finden. Aufgrund der strengen Einwanderungsbestimmungen in die EU-Staaten sind ihre Aussichten darauf, legal in Europa arbeiten und leben zu dürfen relativ gering.²⁴ Durch die aufgestellten rechtlichen Grundlagen von der EU werden viele Flüchtlinge wieder zurück in ihr Heimatland geschickt. Demzufolge werden Flüchtlinge, die auf dem Luftweg nach Europa kommen, im sogenannten Flughafenverfahren (vgl. 9.7 Anhang), welches bereits in einigen EU-Ländern gilt, zunächst integriert, dann einem verkürzten Asylverfahren (vgl. 9.6 Anhang) unterworfen und in der Regel wieder abgeschoben. Auch der weiter geltende Artikel 16 GG durch die in Artikel 16a (vgl. z.B. 9.5 Duldung) aufgelisteten Einschränkungen, wozu auch noch die sogenannten sicheren Herkunftsstaaten gehören, ist so eingeschränkt, dass ein Flüchtling kaum noch auf legalem Weg nach Europa gelangen kann, um hier seine Rechte in Anspruch zu nehmen.²⁵ Hinzu kommen noch die Regelungen des Dublin-Abkommens, denen zufolge Flüchtlinge, die in einem anderen sicheren Drittstaat Asyl beantragt haben, wieder dorthin zurückgeschoben und zu diesem Zweck auch in Haft genommen werden können. Auch die strengen Kontrollen an den EU-Grenzen und auf den Meeren verletzen nicht nur das Recht auf Leben, sondern auch die Freiheit und Sicherheit der Menschen (Art.2 GG). Demzufolge verhindern die EU-Staaten durch die Abschottung der Grenzen, dass Asylsuchende überhaupt nach Europa gelangen, was wiederum dem Art.14 (vgl. 9.4.1 Anhang) widerspricht. Somit ist deutlich zu erkennen, dass die EU-Staaten momentan durch ihre Asylpolitik und Abwehr gegenüber den Flüchtlingen einigen universellen Menschenrechten widersprechen.²⁶ Im Zentrum steht jedoch immer noch das Problem mit der ungerechten Verteilung der Flüchtlinge innerhalb von Europa, was zwischen den Politikern groß diskutiert wird. Besonders betroffen sind dabei die südlichen EU-Staaten, die eine hohe Anzahl an Flüchtlingen aufnehmen müssen. Somit muss die EU Regeln festlegen und für eine gerechtere Aufteilung sorgen, da z.B. Mitgliedsstaaten ohne Außengrenzen deutlich weniger Flüchtlinge aufnehmen als sie könnten. Doch auch im Jahr 2015 beinhaltet das geplante gemeinsame Europäische Asylsystem keine

²⁴ <http://www.dw.de> (31.12.2014/18:41 Uhr)

²⁵ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (31.12.2014/14:12 Uhr)

²⁶ <http://www.eu-info.de> (31.12.2014/15:31 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	



verpflichtenden Aufnahmequoten für die EU-Mitgliedsstaaten. Es ist auch wichtig, dass die EU-Staaten sich in Zukunft mehr untereinander unterstützen, damit die Last der Flüchtlingsaufnahme nicht nur auf einzelnen Ländern liegt. Gerade aufgrund des Schengener Durchführungsübereinkommens von 1990 sind die Binnenstaaten stärker verpflichtet, bei der Außengrenzen-Sicherung ihren Beitrag zu leisten. Um die Situation in Europa und die Asylpolitik zu verbessern, müsste die EU Aufnahmequoten für die Mitgliedsstaaten festlegen und ihre Einhaltung kontrollieren. Auch die EU-Grenzschutzagentur Frontex müsste ihren Auftrag ändern, indem sie sich um die Schutzbedürftigen im Mittelmeer kümmert, anstatt sie auf hoher See abzuweisen, denn nur so kann das Flüchtlingsproblem in Europa gelöst werden.

8. Werturteil & Beantwortung der Leitfrage



Leitfrage: Warum wollen viele EU-Staaten keine Flüchtlinge mehr aufnehmen?

Durch das Erarbeiten dieses Themas ist deutlich zu erkennen, warum in einigen EU-Staaten die Bereitschaft sinkt mehr Flüchtlinge aufzunehmen. Das Problem liegt demzufolge darin, dass einige EU-Staaten sich der Verantwortung für die Flüchtlinge entziehen, indem sie die Last der Flüchtlingsaufnahme auf ihre Nachbarstaaten, besonders auf die Anrainerstaaten²⁷ des Mittelmeers verlagern. Somit sind Länder wie Deutschland, Schweden, Frankreich u.a., die deutlich mehr Flüchtlinge aufnehmen, als sie eigentlich müssen sehr überfordert. Dementsprechend ist es selbstverständlich, dass in solchen Staaten die Bereitschaft Flüchtlinge aufzunehmen sinkt und in Zukunft noch mehr zurückgehen wird, weil ein einzelnes Land auf Dauer nicht so viele Flüchtlinge tragen kann. Doch auch die Dublin-Verordnung ist hat Schuld daran, dass einige Länder deutlich weniger Flüchtlinge aufnehmen, weil ihnen keine andere Möglichkeit bleibt, da der Flüchtling in dem EU-Land Asyl beantragen muss, wo er als erstes eingereist ist. Somit steht es außer Frage, dass es Länder wie z.B. Italien, die an das Mittelmeer grenzen, es als ungerecht empfinden, weil hier deutlich mehr Bootsflüchtlinge, die über das Mittelmeer anreisen, zu erwarten sind. Demzufolge sorgen diese ungerechten Verteilungen und einige rechtliche Grundlagen der EU, wie z.B. die erwähnte Dublin-Verordnung, dass einige EU-Staaten weniger Flüchtlinge aufnehmen. Dies stellt auch die Flüchtlinge vor eine schwierige Situation, da ihnen die Einreise durch das Mittelmeer immer mehr zum Verhängnis wird und viele vor den Grenzen Europas scheitern. Ich bin der Meinung, dass Europa momentan sich in einer sehr schwierigen Lage befindet, die

²⁷ Anrainerstaaten des Mittelmeers: Staaten, die an das Mittelmeer angrenzen wie z.B. Spanien, Frankreich, Italien usw.

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

jedoch meiner Ansicht nach nicht aussichtslos ist. Die EU hat schon bereits erste positive Ansätze gemacht, die vielen Menschen ihre Notlage in den Kriegsgebieten verbessert und neue Hoffnungen auf ein besseres Leben verschafft, indem sie Geld an die betroffenen Länder investiert, um die Lebensverhältnisse in den Flüchtlingslagern zu verbessern. Es ist somit wichtig, dass die EU weiterhin versucht das Problem gemeinsam zu lösen und die Last nicht wieder nur auf einzelnen Ländern hängen bleibt. Ich denke, wenn die EU in Zukunft Richtlinien festlegt, welche Länder wie viele Flüchtlinge aufnehmen müssen, wird sich die Einstellung in vielen EU-Staaten wieder ändern und die Bereitschaft mehr Flüchtlinge aufzunehmen deutlich erhöhen. Durch diese Vorgaben würden sich viele EU-Staaten nicht mehr benachteiligt fühlen, da die Anzahl der Asylanträge nun gleichmäßig verteilt wäre. Meiner Meinung nach, stellt sich die EU teilweise selbst in eine schwierige Lage, indem sie Regeln festgelegt hat, die die Situation der Flüchtlinge nur noch verschlimmert. Demzufolge wird das Leben vieler Flüchtlinge an der Grenze von Europa gefährdet. Es ist jedoch wichtig, dass die EU Lösungen findet, die nicht zum Nachteil der Flüchtlinge werden, sondern wie es im Grundgesetz steht, das Leben der Menschen schützt, die sich in einer schwierigen Lage befinden (vgl. 9.4 & 9.4.1 Anhang). Ich finde es ist wichtig, dass sich die Menschen in die Lage eines Flüchtlings versetzen können, um ihre Situation zu verstehen. Oft ist es nämlich so, dass viele Europäer kein Verständnis für die Flüchtlinge aufzeigen, sondern der Ansicht sind, dass sie wieder zurück in ihre Heimat verwiesen werden sollen. Mit dieser Einstellung werden dann auch ihre Kinder erzogen, die als Folge Flüchtlingskinder diskriminieren und aus ihrer Gemeinschaft ausschließen. Doch besonders Kinder zeigen keine Gnade, wenn es ums Mobbing von Flüchtlingskindern geht, die eine andere Hautfarbe, Sprache, Tradition oder weniger Geld haben. Sie werden somit mit der falschen Einstellung erzogen und haben selbst nicht die Möglichkeit ihre eigene Meinung über Flüchtlinge zu bilden, da das Thema Flüchtlinge oft zu wenig oder vielleicht auch gar nicht in der Schule angesprochen wird. Somit habe ich mich dafür entschieden ein **Kinderbuch** zum Thema Flüchtlinge zu schreiben, damit die Kinder früh genug mit der schwierigen Lage der Flüchtlinge konfrontiert werden. Denn die Kinder sind die Zukunft und werden wahrscheinlich noch viel mit den Flüchtlingszustrom zu tun haben. Durch mein Buch sollen die Kinder selber die Möglichkeit bekommen sich eine eigene Meinung über die Flüchtlinge zu bilden und dann zu entscheiden, ob ihnen der Schutz in Europa rechtmäßig in ihrer Lage zusteht.

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

9. Anhang – Recherche

9.1 Definition – Festung Europa

Festung Europa wird oft von den Journalisten verwendet. Damit soll deutlich gemacht werden, dass die EU momentan insbesondere bei der Asyl-und Migrationspolitik gegenüber nicht EU-Staaten eine Politik der Abschottung betreibt.

9.2 Fluchtgründe

9.2.1 Kriege

Kriegsflüchtlinge hat es schon immer gegeben, von den Anfängen der schriftlichen Überlieferung bis heute.²⁸ Am Ende des Zweiten Weltkriegs waren bereits Millionen von Menschen vor den Folgen des Krieges in Europa auf der Flucht. Auch heute flüchten immer noch viele Menschen vor Kriegs- und Bürgerkriegsfolgen. Doch auch Menschen, die mit den Kriegsgründen gar nichts mehr zu tun haben, sondern nur im Kriegsgebiet wohnen, fliehen aus ihrem Heimatland, weil sie Angst um ihr Leben haben. Diese Menschen sind eigentlich durch die Genfer Flüchtlingskonvention geschützt. Doch das Problem besteht darin, dass die Konvention oft nicht beachtet und der Schutz dementsprechend nicht gewährleistet wird.

9.2.2 Zerstörte Umwelt

Umweltflüchtlinge sind Menschen, die ihre Heimat verlassen mussten, weil die Umwelt ihre Lebensgrundlage völlig zerstört hat.²⁹ Nach Schätzungen der UNEP³⁰ sind fast eine Milliarde Menschen vom Verlust ihrer Lebensgrundlagen bedroht. Wie bereits erwähnt zwingen Naturkatastrophen in vielen Teilen der Welt Menschen dazu, ihre Heimat zu verlassen. Hierzu gehört aber auch die immer rücksichtslosere Ausbeutung der natürlichen Lebensvoraussetzungen (Ressourcen), wie z.B. die Abholzung der Regenwälder oder die Veränderung des Weltklimas.

9.2.3 Ethnische Verfolgung



Konflikte zwischen ethnischen (einem Volk, einer kulturell eigenständigen Gemeinschaft angehörend) von Gruppen innerhalb eines Staates gibt es seit langem auf der ganzen Welt. Demnach leben mindestens 5000 unterschiedliche ethnische Gruppen in den mehr als 190

²⁸ Martin Geisz: Globales Lernen-Flüchtlinge/ 1. Auflage 2011; Fluchtgrund: Ursachen, Seite 24-30; (3.12.2014/19:17 Uhr)

²⁹ <http://www.globalisierung-fakten.de> (26.11.2014/21:56 Uhr)

³⁰ UNEP: Umweltorganisation der UN

³¹ <http://www.algeria-watch.de> (3.12.2014/ 17:56 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

unabhängigen Staaten der Welt.³¹ Der Massenmord an Millionen Juden zur Zeit des Faschismus in Deutschland ist bis heute ein schreckliches Beispiel der Verfolgung einer ethnischen Gruppe. Auch heute sind die Verfolgung und die Diskriminierung jeglicher ethnischer Gruppen überall auf der Welt noch verbreitet. Demzufolge gilt auch hier die Flucht als einzige Lösung, um ein sicheres Leben führen zu können.³²

9.2.4 Arbeitssuche, Armut, Arbeitsmigranten

In vielen Teilen der Welt versuchen Menschen, bessere Lebensbedingungen für sich und ihre Familien zu schaffen. Das ist jedoch kein Wunder bei offener und versteckter Arbeitslosigkeit von über 40% in vielen Ländern des Südens und globalen und regionalen Entwicklungsgefällen, die die Einkommen immer weiter auseinander gehen lassen.³³ Somit müssten in den nächsten 20 Jahren mindestens mehr als 700 Millionen neue Plätze geschaffen werden, um die Nachfrage nach Arbeitsplätzen allen gerecht zu machen. Somit stehen viele Menschen bei der Suche nach einem Land, das ihnen Arbeit bieten kann, vor den Türen Europas und Nordamerikas. Durch den Anstieg der Armut, erhöht sich auch die Anzahl der Menschen, die hungern müssen, da ihnen das nötige Geld fehlt um ihre Familie ernähren zu können.



9.2.5 Ursachen am Beispiel Syrien

Wie die Abbildung 9.9.1 zeigt, kamen 15.649 Flüchtlinge und somit auch die meisten im Jahr 2014 aus Syrien. Aufgrund des derzeitigen Bürgerkrieges in Syrien ist ein Leben dort kaum möglich.³⁴ Die Häuser liegen dort in Trümmern, so dass die Familien kein eigenes Zuhause haben. Viele leben somit ohne Strom und Gas, was kaum möglich ist. Besonders die Kinder in diesen Gebieten sind stark betroffen, da ihnen kaum Bildungsmöglichkeiten offen bleiben. Die Kinder sind auch oft unterernährt, da nicht ausreichend Nahrung und sauberes Trinkwasser für alle zur Verfügung steht. Auch die schlechte medizinische Versorgung, nimmt vielen frühzeitig das Leben weg. Anhand dieses Beispiels kann man sehen, dass vielen gar kein anderer Ausweg, als die Flucht nach Europa bleibt um wenigstens ihren Kindern ein vernünftiges Leben zu gewähren.

³² Martin Geisz: Globales Lernen-Flüchtlinge/ 1. Auflage 2011; Fluchtgrund: Ursachen, Seite 24-30; (3.12.2014/19:17 Uhr)

³³ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (14.12.2014/22:04 Uhr)

³⁴ <http://www.faz.net> (14.12.2014/ 22:45 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

9.3 Ankunft in Europa

Wie man anhand der Tabelle 9.9.2 erkennen kann, erwartet die Flüchtlinge in Europa, oft nicht das was sie erwartet haben.³⁵ Denn während die Flüchtlinge auf Schutz und Frieden hoffen, stoßen sie in Europa auf Diskriminierung oder sogar auf die Rückführung in ihr Herkunftsland, wo sie dem Elend schutzlos wieder ausgeliefert sind. Falls sie jedoch in Europa bleiben dürfen, werden viele von den Flüchtlingen in menschenunwürdigen Auffanglagern empfangen.³⁶ Doch auch später erhalten sie anstatt eines festen Einkommens einen Arbeitsverbot, der ihnen alle Bildungschancen in Europa wegnimmt. Darüber hinaus wird ihnen hier auch nicht genug Sprachunterricht und Kinderbetreuung angeboten um sich an die neue Kultur anzupassen.

9.4 Flüchtlingsschutz

Die Regierungen sind dafür verantwortlich, um ihren Bürgern die Grundlegenden Menschenrechte zu garantieren. Dieser Schutz verschwindet jedoch, wenn Menschen zu Flüchtlingen werden. Die UNHCR³⁷ hat somit die Aufgabe sicherzustellen, dass die Staaten über ihre Pflichten und den Schutz von Flüchtlingen und Asylsuchenden informiert sind und dementsprechend richtig handeln.³⁸ Die UNHCR ist jedoch keine überstaatliche Organisation und kann somit auch nicht die Schutzfunktion eines Staates übernehmen. Staaten dürfen demzufolge nicht Flüchtlinge in Länder ausweisen, in denen ihnen Gefahr droht. Sie dürfen also nicht verschiedene Flüchtlingsgruppen unterschiedlich behandeln.

9.4.1 Rechte eines Flüchtlings

Ein Flüchtling hat das Recht auf Sicherheit in einem anderen Land, falls das eigene Land keinen ausreichenden Schutz bieten kann. Dabei geht Völkerrechtlicher Schutz jedoch über die physische Sicherheit hinaus.³⁹ Flüchtlinge sollen demzufolge mindestens die gleichen Rechte und Hilfsleistungen erhalten wie andere Ausländer, die sich rechtmäßig in dem betreffenden Land aufhalten. Somit stehen Flüchtlingen in Europa grundlegende Bürgerrechte wie Schutz vor Folter und erniedrigender Behandlung sowie Bewegungsfreiheit zu. Auch wirtschaftliche und soziale Rechte müssen für Flüchtlinge gleichmäßig, wie für alle Bürger gelten. Sie sollten wie jeder Bürger Zugang zu medizinischer Versorgung, Schulbildung und



³⁵ <http://www.sueddeutsche.de> (27.12.2014/19.06 Uhr)

³⁶ <http://www.bamf.de> (27.12.2014/18:56 Uhr)

³⁷ UNHCR: The UN Refugee Agency (Organisation, die sich im Auftrag der UN weltweit um Flüchtlinge kümmert)

³⁸ <http://www.unhcr.de/mandat/fluechtlingsschutz.html> (15.12.2014/18:09 Uhr)

³⁹ <http://www.spiegel.de> (24.12.2014/19:42 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

aber auch zum Arbeitsmarkt haben.⁴⁰ Um diesen Schutz den Flüchtlingen in den Europäischen Ländern zu gewähren, gibt es bestimmte rechtliche Grundlagen die festgelegt sind.

9.4.1 Artikel 14

1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.
2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verfolgung nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.



9.5 Duldung am Beispiel von Deutschland

Auch in Deutschland leben viele Menschen, die auf der Flucht sind. Viele sind in einem Asylverfahren als Flüchtlinge anerkannt und leben inzwischen legal in der Bundesrepublik Deutschland. Einige jedoch haben immer noch einen ganz ungesicherten Status und wissen nicht ob ihnen Asyl gewährt wird. Diese Menschen sind oft in sogenannten Asylbewerbsheimen untergebracht, wo sich das Leben oft als sehr schwierig erweist. In Artikel 16 gewährt das Grundgesetz allen Menschen ein Recht auf Asyl, welcher jedoch durch den später eingeführten Artikel 16a wieder stark eingeschränkt wird. So kommt es dazu, dass viele Menschen zwar Asyl beantragen, aber kein Asyl in Deutschland gewährt bekommen. Die betroffenen Flüchtlinge müssen Deutschland jedoch nicht sofort verlassen, da ihnen noch die Möglichkeit der Duldung zusteht. Die Menschen dürfen dann zwar immer noch in Deutschland bleiben, müssen sich aber vielen Beschränkungen unterwerfen und mit der Angst leben, wieder zurück in ihr Herkunftsland zurückgeschickt zu werden. Heute leben ca. 100.000 Menschen in Deutschland, die nur geduldet sind.⁴¹ Sie leben in ständiger Angst vor Abschiebung in ihr Heimatland, da sie keine gesicherte Aufenthaltsperspektive haben.⁴² In vielen Bundesländern werden diese Menschen sogar jahrelang dazu gezwungen in Lagern zu leben. Dabei jedoch ohne jegliche Chance auf eine Integration. Häufig wohnen sie auf engem Raum unter krankmachenden Bedingungen, dürfen nicht arbeiten, bekommen keine ausreichende medizinische Versorgung und müssen sich von dem ernähren, was ihnen die Behörden zur Verfügung stellen. Das alles geschieht jedoch abseits der Öffentlichkeit. Eine

⁴⁰ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (24.12.2014/19:56 Uhr)

⁴¹ <http://www.eu-info.de> (30.12.2014/ 12.37 Uhr)

⁴² <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (30.12.2014/12.39 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

rechtliche Grundlage für die diskriminierende Behandlung ist das sogenannte Asylbewerberleistungsgesetz. Es ist ein Sondergesetz das Flüchtlinge durch Lagerunterbringung und Versorgung mit Esspaketen unterstützt. Insgesamt sind in Deutschland etwa 80.000 Menschen von dieser diskriminierenden Behandlung betroffen. Demzufolge müssen in Deutschland langjährig lebende Flüchtlinge endlich eine gesicherte Perspektive für eine bessere Zukunft erhalten.

9.6 Asylverfahren



Wie bereits erwähnt haben alle politisch Verfolgten einen Anspruch auf Asyl, wie es im Art. 16a vorgeschrieben ist. Der Ablauf eines Asylverfahrens ist bereits im Asylverfahrensgesetz (AsylVfG) festgelegt. Zunächst erfolgt die Ankunft, wo sich der Flüchtling bei der Grenzbehörde meldet und daraufhin in einer Erstaufnahmeeinrichtung registriert und untergebracht wird. Der nächste Schritt besteht daraus, einen Asylantrag zu stellen. Somit enthalten die Flüchtlinge eine Aufenthaltsgestattung, die ihnen erlaubt im entsprechenden EU-Land zu bleiben, bis über den Asylantrag entschieden ist.⁴³ Im nächsten Schritt erfolgt die Anhörung des Asylbewerbers. Ziel der Anhörung ist es Fluchtgründe des Flüchtlings zu klären, wobei der Antragsteller seine Verfolgungsgründe schildert und Belege vorweisen kann. Nach der Anhörung erhält der Antragsteller eine schriftliche Entscheidung die eine Begründung enthält.⁴⁴ Daraufhin kann der Antrag entweder anerkannt oder abgelehnt werden. Wird der Antragsteller als Asylberechtigter anerkannt, so enthält er eine dreijährige befristete Aufenthaltserlaubnis. Nach Ablauf der drei Jahre besteht auch ein Anspruch auf Erteilung einer unbefristeten Niederlassungserlaubnis. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass keine Gründe für den Widerruf vorliegen. Enthält der Antragsteller aber eine Ablehnung, werden die Flüchtlinge wieder in ihr Herkunftsland abgeschoben oder können eine Beschwerde beim Asylgerichtshof oder am Verfassungsgerichtshof einbringen. Stellt das Gericht daraufhin die Voraussetzung einer Anerkennung bzw. Abschiebungsverbot fest, so wird der Bescheid aufgehoben und das Bundesamt zur Anerkennung bzw. Feststellung des Abschiebungsverbotes verpflichtet.

9.7 Flughafenverfahren

Das Flughafen-Asylverfahren gilt für Ausländer aus sicheren Herkunftsstaaten sowie für solche ohne Pass oder Passersatz, die über einen Flughafen einreisen wollen und bei der



⁴³ Martin Geisz: Globales Lernen-Flüchtlinge/ 1. Auflage 2011; Wer ist Flüchtling; Seite 8; (29.12.2014/16:46 Uhr)

⁴⁴ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlingshilfe/fragen-antworten.html> (30.12.2014/14:56 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

Grenzbehörde um Asyl nachsuchen.⁴⁵ Wird jedoch der Asylantrag innerhalb von zwei Tagen als offensichtlich unbegründet abgelehnt, so wird die Anreise dementsprechend verweigert. Dauert die Entscheidung jedoch länger als 14 Tage, so muss die Einreise gestattet werden. Dabei gilt, dass der Antragsteller solange im Transitbereich des Flughafens bleibt, bis zur gerichtlichen Entscheidung im Eilverfahren. Bei Ablehnung jedoch wird der Antragsteller wieder direkt abgeschoben. Das Durchführen des Flughafenverfahrens ist nur gestattet, wenn eine Unterbringung am Flughafen möglich ist.

⁴⁵ <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de> (30.12.2014/15:17 Uhr)

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

9.8 Quellenverzeichnis

<http://www.algeria-watch.de/artikel/ini/ini10.htm>

<http://www.bamf.de/DE/Migration/AsylFluechtlinge/Asylverfahren/Dublinverfahren/dublinverfahren-node.html>

<http://www.caritas-frankfurt.de/77937.html>

<http://www.deutsch-tuerkische-nachrichten.de/2013/05/475700/fluechtlinge-in-syrien-bruessel-spendet-65-millionen-euro/>

<http://www.dw.de/eu-streitet-%C3%BCber-verteilung-von-fl%C3%BCchtlingen/a-17767779>

<http://www.eu-info.de/europa/EU-Asyl-Einwanderung/>

http://www.europarl.europa.eu/aboutparliament/de/displayFtu.html?ftuId=FTU_5.12.2.html

<http://www.globalisierung-fakten.de/folgen-der-globalisierung/krisen/fluechtlinge/>

<http://www.nds-fluerat.org/leitfaden/15-hinweise-fuer-andere-fluechtlingsgruppen/132-fluechtlinge-im-dublin-verfahren/> <http://www.remid.de/blog/2011/09/fluchtgrund-unglaube-ein-interview-zum-tag-des-fluechtlings/>

<http://www.spiegel.de/politik/deutschland/asylbewerber-in-europa-wie-eine-gerechte-verteilung-aussehen-koennte-a-997386.html>

<http://www.bpb.de/internationales/weltweit/menschenrechte/38729/festung-europa?p=0>

http://www2.klett.de/sixcms/list.php?page=infothek_artikel&extra=TERRA%20EWG-Online&artikel_id=85636&inhalt=klett71prod_1.c.132419.de



<http://www.unhcr.de/mandat/fluechtlingsschutz.html> <http://www.uno-fluechtlingshilfe.de/fluechtlinge/fragen-antworten.html>

<http://www.faz.net/aktuell/politik/ausland/naher-osten/fluechtlinge-aus-syrien-neun-millionen-menschen-auf-der-flucht-12779819.html>

<http://www.sueddeutsche.de/politik/fluechtlinge-an-europas-kuesten-gerettet-aber-eingesperrt-1.56371>

<http://www.rundschau-online.de/politik/fluechtlingspolitik-wie-gerecht-ist-das-eu-asylrecht-,15184890,24560806.html>

Martin Geisz: Globales Lernen-Flüchtlinge/ 1. Auflage 2011; Fluchtgrund: Ursachen, Seite 24-30

ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA LILIA FUCHS, 12 GYH	

9.9 Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abb. 1: Hauptherkunftsländer der Asylbewerber



Quelle: http://www.tagesschau.de/multimedia/bilder/asyl-herkunftslaender-100~_v-videowebl.jpg, 02.01.2015, 21:14 Uhr

Tab. 1: Erwartungen der Flüchtlinge in Europa

Erwartungen der Flüchtlinge an Europa	Was erwartet die Flüchtlinge in Europa?
- Bessere Zukunft	- Menschenunwürdige Auffanglager
- Sicherheit, Schutz	- Meist auch die baldige Rückführung in ein Transit- oder Herkunftsland
- Festes Einkommen (Beruf)	- Arbeitsverbot
- Bildung	- Fehlender Schutz
- Wohnung	- Wenig Sprachunterricht und Kinderbetreuung
- Grundversorgung	- Diskriminierung
- Demokratie – Frieden	- Schlechte Medizinische Versorgung

Quelle: Eigene Darstellung; 30.12.2014; 19:48 Uhr



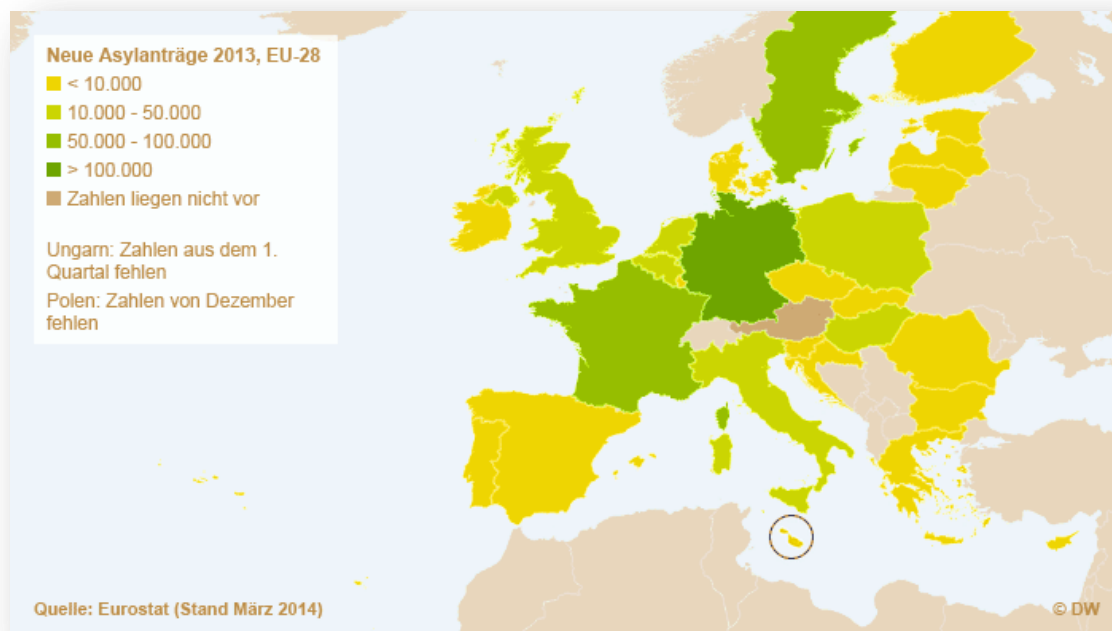
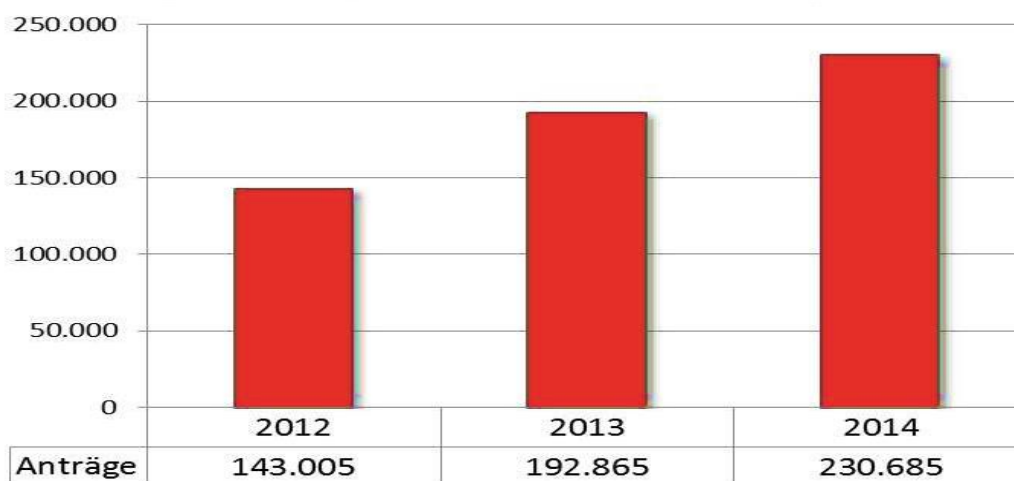
ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

Abb. 2: Anzahl der Asylanträge in die einzelnen EU-Staaten



Quelle: http://www.dw.de/image/0,,17566011_401,00.gif, 31.12.2014, 10:30Uhr

Abb. 3: Asylanträge in der EU – 1. Halbjahr 2014



Quelle: http://www.fpoe.eu/wp-content/uploads/2014/10/Asylantr%C3%A4ge_in_der_EU_2009-2013_1.Halbjahr.jpg, 12.12.2014, 15:02 Uhr



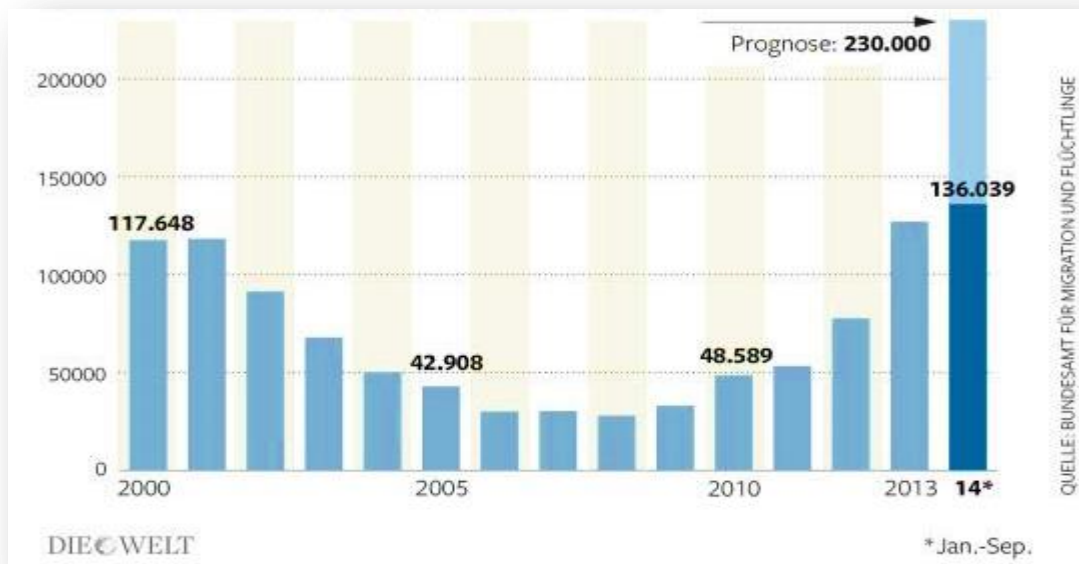
ADOLF-REICHWEIN-SCHULE-LIMBURG	62. EU-WETTBEWERB 2015	BERUFLICHES GYMNASIUM
	4.1 FESTUNG EUROPA <i>LILIA FUCHS, 12 GYH</i>	

Abb. 4: Zahl der Asylanträge in Europa seit dem Jahr 2000



Quelle: <http://img.welt.de/img/deutschland/crop133314279/5399733485-ci3x2l-w540/DWO-IP-Asylantraege1510-Antrag-Aufm.jpg>, 12.12.2014, 12:50 Uhr

10. Kinderbuch: Titel: Flüchtlinge – Europa kann helfen